



Bau- und Umweltdirektion  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Liestal, 19.04..2022

## **Vernehmlassung betreffend «Änderung am kantonalen Energiegesetz und am zugehörigen Dekret aufgrund des Energieplanungsberichts 2022»**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Isaac Reber

Die SP Baselland bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zu den Änderungen im Energiegesetz und dem dazugehörigen Dekret.

### **Grundsätzliches**

Die SP Baselland begrüsst, dass der Kanton Basel-Landschaft sich mit der Unterzeichnung der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zumindest zum Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaübereinkommens bekennt und somit die Umstellung der Energieversorgung bis spätestens 2050 zu 100% auf erneuerbare Energiequellen verfolgt. Ausserdem nimmt die SP Baselland positiv zur Kenntnis, dass eine kantonale Klimastrategie im Jahr 2023 verfügbar sein wird, und damit eine der Forderungen der Klimacharta beschleunigt umgesetzt werden soll.

Der Energieplanungsbericht 2022 zeigt auf, dass das Baselbieter Energiesystem zwar vorläufig stabil aber zu einem grossen Teil von fossilen Energieträgern abhängig ist und somit grundlegend umgebaut werden muss. Der Bericht weist ebenfalls darauf hin, dass die Energieversorgung der Bevölkerung dabei jederzeit gewährleistet sein muss.

Der Umbau auf erneuerbare Energien soll beschleunigt und umsichtig umgesetzt werden. Die SP Baselland ist dezidiert der Meinung, dass eine zukunftsfähige, sichere und verlässliche Energieversorgung nur gewährleistet werden kann, wenn die Stromproduktion diversifiziert wird, also sich auf verschiedene Energieträger abstützt. Diese müssen optimal kombiniert, austariert und mit den nötigen Energiespeicherkapazitäten ergänzt werden. Darüber hinaus sollen technische Neuerungen laufend verfolgt und in die strategischen Betrachtungen miteinbezogen werden.

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

[info@sp-bl.ch](mailto:info@sp-bl.ch)  
[www.sp-bl.ch](http://www.sp-bl.ch)

Deshalb erachten wir es als strategisch wichtig, dass innovative Energiespeichertechnologien gefördert und die verschiedenen Möglichkeiten der Stromspeicherung in die Überlegungen vorausschauend miteinbezogen werden. Dezentrale Batteriespeicher, die sicherstellen, dass der selbstproduzierte Strom auch nachts verfügbar ist und zentrale Stromspeichermöglichkeiten, die überschüssige Energie speichern, um die Spitzen und Engpässe der Stromversorgung auszugleichen, sind gleichermassen zu beachten und sind ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Netzstabilität. Die Stromspeicherung ist in den 19 vorgestellten Massnahmen nicht berücksichtigt. Wir vermissen hier eine entsprechende Gesamtbetrachtung.

In der schweizerischen Energiediskussion haben sich kürzlich die Positionen geändert und akzentuiert. Damit wird gerade die Haltung zur Kernenergie neu überdacht. Die Kernenergie ist aus Sicht der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Vergleich zu den fossilen Energieträgern quasi klimafreundlich. Wir warnen trotzdem dezidiert vor einer Kernenergie-Euphorie und davor, den Umbau auf erneuerbare Energien zu vernachlässigen!

Die Nutzung der Kernenergie ist mit gravierenden Nachteilen, Gefahren und Risiken verbunden. So ist sie ausgesprochen kostenintensiv. Wir bleiben damit vom Import des Rohstoffs Uran abhängig. Dessen zunehmende Verknappung ist absehbar, und damit werden die Energiekosten weiter steigen. Zudem stellt sich die Frage nach der Akzeptanz und der Bewilligungsfähigkeit neuer Kernenergieanlagen, zumal die Endlagerung der radioaktiven Abfälle immer noch nicht gelöst ist. Die SP kann auch zukünftig keiner neuen Nutzung der Kernenergie zustimmen.

Die jüngsten politischen Ereignisse, insbesondere der Ukrainekonflikt und seine Konsequenzen konnten im Energieplanungsbericht noch nicht berücksichtigt werden. Im Nachhinein werden sich hier sicherlich einige Neubeurteilungen ergeben müssen. So wird die Abhängigkeit von Importen auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung noch kritischer bewertet werden müssen. Zudem hat sich gezeigt, dass die Bedrohung durch Cyberangriffe durchaus real sein kann. In diesem Kontext muss die digitale Sicherheit von AKWs unbedingt grundlegend analysiert werden.

Der Energieplanungsbericht dient als Grundlage für das weitere Handeln und wird aus unserer Sicht als Arbeitsinstrument verstanden, das laufend ergänzt und angepasst werden soll. Die SP Baselland unterstützt die 19 Massnahmen und deren Stossrichtung. Sie weist aber auch entschieden darauf hin, dass mit diesen Massnahmen allein das Netto-Null-Ziel nicht erreicht werden kann.

### **Stellungnahme zu den Schwerpunkten und Massnahmen**

Der Energieplanungsbericht beurteilt die Wirkung des Energiegesetzes, der dazugehörigen Verordnung und des Dekretes in Bezug auf die Senkung des Energiebedarfs und Reduktion der Treibhausgasemissionen. Mit den vorgestellten 19 Massnahmen wird ein entscheidender erster Schritt in Richtung

des Umbaus der kantonalen Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger gemacht. Damit unterstützt der Kanton die weltweiten Bestrebungen zum Klimaschutz, reduziert den kantonalen Fussabdruck, verringert die kantonale Abhängigkeit von Importen und erhöht die lokale Wertschöpfung. Es ist jedoch zu erwähnen, dass es sich bei den Massnahmen um längst fällige Vorgaben handelt, die durch die Implementierung dem bereits in vielen Kantonen geltenden Standard folgt.

Die SP Baselland vermisst allerdings Energie-Bilanzbetrachtungen und die Abschätzung der Wirkung der 19 vorgeschlagenen Massnahmen anhand von Modellierungen (Reduktionspfade) und schlägt vor, dies spätestens im nächsten Energieplanungsbericht umzusetzen.

Die Massnahmen nehmen noch wenig Bezug auf die heute zu bewältigenden Herausforderungen. So ist die Gefahr einer Versorgungslücke zwar in einem allgemein gehaltenen Abschnitt thematisiert, jedoch fehlen Notfallkonzepte und Back-Up-Regelungen. Natürlich zielen die Massnahmen indirekt darauf, diese Versorgungslücke zu schliessen und sind deshalb als wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung zu begrüssen. Der Kanton sagt dazu: «Der Kanton Basel-Landschaft kann einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem er sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür einsetzt, dass die einheimischen Potenziale der erneuerbaren Energien im Kanton auch tatsächlich genutzt und rasch erschlossen werden».

Allerdings ist der Beitrag der einzelnen Massnahmen diesbezüglich nicht ausgewiesen. Die SP Baselland hofft auf die Klimastrategie, die allfällige Lücken schliessen kann.

Der Kanton braucht verbindliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie nicht nur im Gebäudebereich, sondern auch in den verschiedenen energierelevanten Bereichen.

Die Landratsvorlage konzentriert sich auf den Gebäudebereich, für den der Kanton zuständig ist.

Gegenwärtig lässt sich dies nachvollziehen, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene noch unklar resp. in Arbeit sind. Des Weiteren sind die verfügbaren kantonalen Statistiken zu wenig aktuell und die Daten nicht aussagekräftig genug. Dies muss verbessert werden.

Die Bereiche wie u.a. Mobilität, Industrie, Landwirtschaft und die kantonalen Handlungsoptionen müssen gesetzlich verankert werden und den kantonalen Handlungsbedarf abbilden.

Die Mobilität wird weiterhin ausdrücklich aus dem Energiegesetz ausgeschlossen. Hier sollte vertieft geprüft werden, wie die Mobilität in die Gesetzgebung integriert werden kann. Die gesetzliche Verankerung von Massnahmen zur Steuerung der CO<sub>2</sub>-freien Mobilität ist unserer Ansicht nach wichtig und nötig. Wir begrüssen sehr, dass Infrastrukturen für das Laden im privaten Bereich gefördert und für Neubauten vorgeschrieben werden sollen. Damit wird der Umstieg auf die elektrische Mobilität erleichtert. Ebenfalls sind wir

einverstanden, dass die Motorfahrzeugsteuer emissionsarme Fahrzeuge entlastet. Trotzdem plädieren wir für eine Gesamtsicht und eine verbindliche kantonale Mobilitätsstrategie.

### **Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von Gebäuden/ Massnahmen M01 bis M05**

M01, Vorgabe einer «erneuerbaren» Heizung; M02, Förderung von Impulsberatung bei grossen MFH; M03, Förderung von WPSM-Zertifikaten für Wärmepumpen; M04, Dialog zu Ausbau und Dekarbonisierung von Wärmeverbunden; M05, Vorgabe einer thermischen Regeneration von Erdwärmesonden

Wir teilen die Ansicht der Regierung, dass der Anteil der fossilen Energien an der Wärmeversorgung konsequent und zielgerichtet gesenkt werden muss. Derzeit beträgt ihr Anteil 82%. Bis 2035 soll ihr Bezug auf einen Drittel gesenkt werden und durch Biomasse, Holz, Umweltwärme und Abwärme ersetzt werden. Dabei wird vor allem auf Umweltwärme gesetzt, die bis 2035 zur Hälfte die Wärmeversorgung übernimmt. Für den Ersatz aller fossilen Energien bis 2050 wird die Umweltwärme 65% der Wärmeversorgung abdecken, den Rest sollen Solarthermie (9%), Biomasse (3%), Holz (12%) und Abwärme (10%) liefern.

Es ist wichtig, dass keine neuen fossilen Heizungen mehr installiert werden. Das Netto-Null-Ziel erfordert entsprechende Rahmenbedingungen, um den Ersatz fossiler Heizungen zu beschleunigen. Massnahme M03 unterstützt dabei den möglichst effizienten Einsatz der eingebauten Wärmepumpe und Massnahme M05 gewährleistet dies für Erdsondenwärmepumpen und verlängert die Lebensdauer der Erdsonden.

Wir können den strategischen Grundsatz «Vorgaben für Neues und Anreize für Bestehendes» im Gebäudebereich unterstützen. Bei Neubauten sind «erneuerbare» Heizungen konkurrenzfähig und angesichts der zunehmenden Energiepreise zunehmend wirtschaftlich, deshalb ist diese Vorgabe zumutbar.

Der Erfolg des Energiepaketes scheint der Strategie, dem Setzen von Anreizen bei bestehenden Bauten, Recht zu geben. So erreicht der Kanton Basel-Landschaft die Spitzenposition im Vergleich der Kantone bezüglich Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und den 2. Platz bezüglich Reduktion des Energieverbrauchs. Allerdings ist fraglich, ob der Erfolg des Energiepaketes im gleichen Mass bestehen bleibt, da es möglicherweise zunehmend schwieriger wird, in den nächsten Jahren weitere Immobilienbesitzer:innen zu motivieren. Wir geben zu bedenken, dass auch die ungenügende Finanzkraft und das Alter der Besitzer:innen eine Gebäudesanierung oder den Heizungersatz verunmöglichen. Deshalb regen wir an, günstige Kreditkonditionen und auch Kredite speziell für Rentner:innen anzubieten.

Wir sind der Meinung, dass auch «Bestehendes» einer Regelung bedarf. Als Beispiel: alte und ineffiziente fossile Heizsysteme müssten beschleunigt er-

setzt werden. Deshalb regen wir an, eine Abgasgrenzwertregelung mit Ersatzfristen in Betracht zu ziehen. Durch die geschickte Wahl der Ausnahmeregelung müssten mögliche Härtefälle erkannt und abgefedert werden können.

Wir sind ebenfalls einverstanden, dass der Anschluss an einen Wärmeverbund als erneuerbare Wärmeproduktion eingestuft wird. Allerdings müssen dann auch, wie im Bericht erläutert, die Wärmeverbunde ihre Abhängigkeit von fossilen Energien schrittweise eliminieren. Deshalb begrüßen wir den Dialog mit den Wärmeverbunden (M04).

Die Schwelle zur energetischen Sanierung resp. dem Heizungsersatz bei Mehrfamilienhäusern liegt höher als bei Einfamilienhäusern. Deshalb ist die Förderung der Beratung und damit die fachgerechte Information eine sinnvolle und motivierende Massnahme (M02). Uns ist aufgefallen, dass die Preisvorstellungen der Anbieter von Impulsberatungen sehr unterschiedlich sind. Dies kann eventuell den Zugang erschweren.

### **Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, Massnahmen M06 bis M09**

M06, Anwendung der aktuellen Ausgabe der SIA-Norm 380/1; M07, Vorgabe zur Automatisierung bei Nichtwohnbauten; M08, Vorgabe zur Betriebsoptimierung, M09, Konkretisierung der Anforderungen an öffentliche Bauten

Wir unterstützen diesen Schwerpunkt ausdrücklich.

Die Vorgabe zur Gebäudeautomation (M07) für neue und zur Betriebsoptimierung für alle Nichtwohnbauten (M08) ist sinnvoll und ein wichtiger Schritt zur Senkung des Energieverbrauchs. Gewerbe, Industrie und die öffentliche Hand können damit darüber hinaus nachhaltig Betriebskosten einsparen. Der Kanton hat mit Betriebsoptimierungen bereits positive Erfahrungen gemacht und kann mittlerweile ein beträchtliches Einsparungspotential an Energie und Kosten vorweisen. Dieses Potential soll bei Neubauten durch die Vorgabe der Gebäudeautomation (M07) noch besser genutzt werden können.

Die öffentliche Hand will ihrer Vorbildrolle gerecht werden. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Neu erstellte und sanierte öffentliche Gebäude würden so künftig einen Niedrigenergiestandard erfüllen, der dem Netto-Null-Ziel bereits sehr nahe kommt. Von Seiten Kanton wurden für die jüngsten kantonalen Bauprojekte diese Vorgaben bereits erfüllt. Wir sind der Meinung, dass der Kanton für seine Gebäude Klimaneutralität (Netto-Null) bereits ab 2035 erreichen kann und deshalb anstreben sollte.

Jedoch regen wir an, die Massnahme M09 insbesondere in Bezug auf die Vorgaben bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden zu überdenken. Werden die höchstmöglichen Energiestandards auch für Sanierungen vorge-

geben, dann wird der Abbruch bestehender Bausubstanz eher gefördert. Sanierungen sind per se nachhaltig, denn eine erhebliche Menge an grauer Energie kann eingespart werden und Deponien werden entlastet.

### **Forcierung der Solarenergie, speziell am Gebäude, Massnahmen M10 bis M13**

M10, Vorgabe zur PV-Eigenstromerzeugung bei Neubauten, M11, Förderbonus für Dach- und Fassadensanierung mit PV-Anlage, M12, Beschleunigung des PV-Ausbaus auf kantonseigenen Bauten, M13, Dialog zu den Rücklieferstarifen und weiteren Hemmnissen

Die SP Baselland begrüsst ausdrücklich, dass im Energiebericht verschiedenste Ausbauszenarien aufgezeigt werden, die sich auf unterschiedlichen TechnologiemiXe abstützen, und deren volkswirtschaftlichen Konsequenzen aufgezeigt werden. Damit lassen sich auch die neuesten Herausforderungen dahingehend bewerten und mit den Szenarien optimal abgleichen, so dass die Versorgungssicherheit gewährleistet wird.

Das Potenzial der Photovoltaik im Kanton beträgt rund 1,43 TWh pro Jahr (davon 0,92 TWh pro Jahr auf Dachflächen und 0,51 TWh pro Jahr an Fassaden), und jenes der Solarthermie rund 0,53 TWh pro Jahr. Jedes der Szenarien beruht auf einem deutlichen Ausbau der Photovoltaik bis 2050. Der Kanton Basellandschaft müsste die Solarstromproduktion deutlich auf ca. 0,9 TWh bis 1,1 TWh ausbauen. Dazu müssten die geeigneten Flächen an Dächern und an Fassaden gegenüber heute von 5% zu 66 % bis zu 77 % im Jahr 2050 ausgeschöpft werden. Dies beurteilen wir ausgehend von den heutigen Rahmenbedingungen als ambitiös. Da der Solarstrom an Gebäuden zu einem grossen Teil von privater Seite produziert und genutzt wird und der Bund für die Förderung von Solarstrom zuständig ist, ist der Handlungsspielraum von Seiten Kanton eher gering. Die Massnahmen zielen geschickt daraufhin, diesen zu nutzen (M11, M13).

Wir unterstützen Vorgabe zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten (M10), die sich am Modul E der MuKE 2014 orientiert und mit Mindestproduktion von 20 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche angegeben wird. Die Massnahme M10 wird allerdings nicht ausreichen, die Ausbauquote zu erreichen. Deshalb wird es unumgänglich sein, weitere Massnahmen zu treffen, auch solche, die die Nutzung der Solarenergie attraktiver machen, dies für Private, Industrie und Gewerbe. Dabei sollte langfristig angestrebt werden, dass letztendlich Gebäude mehr Strom produzieren als selbst genutzt wird. Doch wird es unumgänglich sein, dass weitere grosse zusammenhängende Flächen, Parkplätze, Schallschutzwände, eventuell auch Überdachungen von Strassen belegt werden. Hier braucht es eine Abschätzung der Potentiale an geeigneten Flächen im Kanton.

Die Energieperspektiven weisen auf den nötigen Winterstromanteil hin. Hier sei auf die Nutzung «ungünstiger» Flächen hingewiesen, die für die Winterstromproduktion attraktiv sein können, weil sie dem niedrigen Sonnenstand besser entsprechen (Fassaden). Als Beispiel sind PV Anlagen an Fassaden

oder auf «nicht optimal» ausgerichteten Dachflächen anzuführen. Allerdings sind diese nicht wirtschaftlich und deswegen sollte hier geprüft werden, ob diese mit einem zusätzlichen Anreiz gefördert werden könnten.

Der Beitrag der Solarwärme an dem künftigen Umbau wird als eher gering eingestuft und soll um den Faktor drei erhöht werden. Hier kann der kantonale Förderbeitrag von 30% an die Investitionskosten entscheidend beitragen. Der zur Regeneration der Erdwärmesonden (M05) benötigte Anteil ist nicht separat ausgewiesen und damit ist nicht abzuschätzen, ob der vorgesehene Ausbau ausreicht, den diesbezüglichen Bedarf zu decken.

Wir begrüßen die Anstrengungen des Kantons, den Ausbau der Solarenergie auf den eigenen Bauten entscheidend voranzutreiben und künftig Bauprojekte konsequent mit PV-Anlagen auszurüsten (M12).

Ebenfalls unterstützen wir den Gedanken, dass das Kombinieren von verschiedenen Massnahmen am Gebäude (M11), hier Dach- und Fassadensanierungen mit PV-Anlagen, einen zusätzlichen Bonus auslöst. In diesem Kontext wäre es sinnvoll zu überlegen, ob diese Idee auf weitere Kombinationsmöglichkeiten ausgedehnt wird. Von verschiedenen Seiten wird darauf hingewiesen, dass die zunehmende Elektrifizierung der Mobilität den Stromverbrauch erhöht und damit die Versorgungssicherheit der Bevölkerung gefährdet. Die Stromproduktion direkt vor Ort zum Laden der Batterie zu nutzen, macht hier zunehmend Sinn.

Die SP Baselland nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Regierung die vier hier erwähnten Massnahmen als vordringlich einstuft, und weitere Massnahmen, auch aufgrund der Ergebnisse des Dialogs zu den Rücklieferтарifen (M13) nicht ausschliesst und die nächste Lagebeurteilung spätestens im nächsten Energieplanungsbericht vornehmen will.

### **Forcierung der emissionsarmen Mobilität, Massnahmen M14 bis M16**

M14, Vorgabe für Ladeinfrastrukturen bei Neubauten; M15, Förderung von Ladeinfrastrukturen in bestehenden Mehrfamiliengebäuden; M16, weitere Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

Das Netto-Null-Emissionsziel verlangt eine deutliche Senkung der Treibhausgasemissionen auch in der Mobilität, die mehr als 30% der gesamten Treibhausgasemissionen verursacht. Den grössten Hebel zur Reduktion hat der Bund - insbesondere durch die Festsetzung der entsprechenden Grenzwerte für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Fahrzeugen.

Die Elektromobilität gewinnt rasant an Bedeutung. Deshalb wird die Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten entscheidend sein, ob sich dieser Trend fortsetzt. Es ist nachzuvollziehen, dass ein grosser Vorteil der Elektromobilität, gerade im Regionalverkehr darin liegt, dass zuhause «getankt» werden kann. So finden auch rund 80% der Ladevorgänge im privaten oder nicht öffentlich zugänglichen Raum statt. Während im Einfamilienhaus die Ladeinfrastruktur

technisch einfach und kostengünstig bereitgestellt werden kann, trifft dies nicht zu bei bestehenden Mehrparteiengebäuden. Da der Anteil der Mehrparteiengebäude in Baselland ca. 30% der Wohngebäude ausmacht, ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Laden im Privatbereich vorrangig (M14, M15.)

Mit der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer (M16) wird ein weiterer wichtiger Schritt gemacht und CO2-freie Antriebstechnologien werden von der Steuer entlastet. Wichtig ist dabei, dass die verschiedenen Technologien sinnvoll und möglichst effizient eingesetzt werden, und die Motorfahrzeugsteuer dies fördert.

### **Unterstützung der Gemeinden in ihren Aufgaben, M17 bis M19**

M17, Vorgabe zur kommunalen Energieplanung; M18, Förderung von Machbarkeitsstudien für Wärmenetze; M19, Förderung von Kommunikationsmassnahmen

Das kantonale Energiegesetz hält fest, dass Gemeinden für ihr Gebiet oder ihre Region eine eigene (kommunale) Energieplanung erstellen können. Dies soll nun verpflichtend innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden. Diese Verpflichtung begrüssen wir. Die Gemeinden erfüllen einen wichtigen Auftrag und sind für den Vollzug kantonaler Bestimmungen zuständig. Dies ist mit Aufwand und Kosten verbunden. Deshalb ist es unumgänglich, die Gemeinden zu unterstützen. So brauchen die Gemeinden für ihre Arbeit aktuelle verlässliche Daten. Auch erachten wir es als sinnvoll, dass den Gemeinden neben der versprochenen Anleitung auch ein Musterreglement zur Verfügung gestellt wird. Damit können alle relevanten Themen eingeschlossen werden, und die Gemeinden haben die Möglichkeit, das Reglement den eigenen Bedürfnissen und dem eigenen Handlungsbedarf anzupassen.

Die SP Baselland unterstützt ausdrücklich auch die Massnahme M18. In diesem Kontext weisen wir darauf hin, dass die Abwärme des gereinigten Abwassers der Kläranlagen ein nicht zu unterschätzender Energieträger ist, der von Wärmeverbunden genutzt werden sollte. Als Nebeneffekt senkt dies die Temperatur der Oberflächengewässer und sichert deren Fischbestand sowie die Biodiversität. Als Beispiel sei das Tropenhaus in Frutigen erwähnt, das die Wassertemperatur vor dem Ableiten auf 10 °C reduziert.

Die Förderung von Kommunikationsmassnahmen (M19) erachten wir ebenfalls als sehr wichtig. Wir regen aber an, zusätzlich inhaltliche Unterstützung im Sinn einer Handreichung (Liste von Referent:innen, Themenzusammenstellungen) zu geben.

Für uns ist nicht verständlich, dass der Kanton trotz des Angebots des Bundes 100% der Kosten für die Umsetzung der Massnahmen M18 und M19 zu übernehmen, nur 50% gewähren und weiterverrechnen will.

## **Bemerkungen zum Energiegesetz, Änderung aufgrund des Energieplanungsberichts 2022**

### **§ 2 Ziele und Wirksamkeitskontrolle**

Kommentar: Die SP BL ist dezidiert der Meinung, dass das Ziel der Klimaneutralität im Energiegesetz erwähnt sein muss, denn der Energieplanungsbericht und die Massnahmen basieren auf dieser Zielsetzung, dazu schlagen wir neu folgenden Absatz 1 (sinngemäss) vor:

#### **Vorschlag neuer Absatz 1:**

<sup>1</sup> Der Kanton verfolgt unter Berücksichtigung der Klimaveränderung das folgende Ziel: Senkung der Treibhausgasemissionen in seinem Hoheitsgebiet bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null. Dazu ergreift er im Bereich Energieverbrauch, Energieproduktion und Energiespeicherung die nötigen Schritte um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beschleunigt zu reduzieren. Gleichzeitig wird der Kanton seiner Vorbildrolle gerecht und strebt für kantonseigene Gebäude Klimaneutralität (Netto-Null) bereits ab 2035 an.

(Netto-Null: Gleichgewicht zwischen der Menge der Emissionen und der der Atmosphäre entzogenen Immissionen von Treibhausgasen)

#### **<sup>1</sup> Der Endenergieverbrauch im Kanton ohne Mobilität ist bis zum Jahr 2050 um 40 % gegenüber dem Jahr 2000 (6'500 GWh) zu reduzieren.**

Kommentar: Vorerst können wir uns mit der obigen Zielsetzung ohne Mobilität einverstanden erklären. Wir fordern einerseits bessere und schneller verfügbare statistische Daten zum Energieverbrauch und den Treibhausgasemissionen im Kanton. Andererseits sind mit Experten-Unterstützung die konkreten mengenmässigen Zielsetzungen der bisherigen Absätze 1 bis 4 auf Kompatibilität mit der Netto-Null-Strategie abzugleichen und bei Bedarf anzupassen und auf den Bereich Mobilität auszudehnen.

Die nötige kantonale Klimastrategie soll die Bereiche Mobilität sowie weitere für Treibhausgasemissionen relevante Bereiche berücksichtigen.

Die konkreten Zielsetzungen in der Mobilität müssen aufgrund der Klimaschutzstrategie aber gesetzlich ebenfalls verankert werden und mit Massnahmen verknüpft sein. Die Regierung muss in den Erläuterungen, bzw. im Kommentar darlegen, in welchem Gesetz und mit welchem Zeithorizont diese Festlegung erfolgen soll.

#### **<sup>2</sup> Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (ohne Mobilität) soll bis zum Jahr 2030 auf mindestens 70% gesteigert werden.**

Kommentar: Wir begrüßen die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 70%! Wir wüssten uns allerdings eine grundlegende, fachgerechte Datenbasis, um nachvollziehen zu können, ob dieser Wert auch unter Einbezug der Vorgabe zur Eigenstromerzeugung im Dekret und allenfalls weiterer geplanter Massnahmen erreichbar ist.

**<sup>5</sup> Der Kanton strebt an, die Abhängigkeit von importierter nicht erneuerbarer Energie so weit wie möglich unter Einbezug der volkswirtschaftlichen Interessen zu reduzieren.**

Kommentar: Die Abhängigkeit von importierter nicht erneuerbarer Energie muss schnellst möglich und substantiell reduziert werden. Es braucht hier eine Neubeurteilung des dafür verfügbaren Zeithorizonts.

Gerade die jüngste politische Entwicklung in Europa sollte uns vor Augen führen, dass der Import auch weiterreichende politische Entwicklungen (Kriege finanziert) unterstützt, uns erpressbar macht und wie im Bericht erwähnt, die Wertschöpfung vor Ort verhindert.

Deshalb muss die Versorgung der Bevölkerung mit Energie breit abgestützt, diversifiziert und mit der grösst möglichen Vernetzung der verschiedensten vorzugsweise erneuerbaren Energieträger in Kombination mit geeigneten Energiespeichertechnologien über das ganze Jahr sichergestellt werden.

Wir schlagen deshalb vor, den Text Absatz 5: pointierter zu formulieren: <sup>5</sup> *Der Kanton strebt an, die <sup>5</sup> Abhängigkeit von importierter nicht erneuerbarer Energie zu beschleunigen und so weit wie möglich unter Einbezug der volkswirtschaftlichen Interessen zu reduzieren.*

**<sup>6</sup> Der Regierungsrat überprüft die Massnahmen zur Zielerreichung periodisch auf ihre Wirksamkeit und erstattet dem Landrat Bericht.**

Kommentar: Aussagekräftige Daten über den Energieverbrauch, die Zielerreichung, die Wirksamkeit der Massnahmen und die weiterhin bestehenden Defizite müssen in Zukunft deutlich schneller und häufiger verfügbar sein und der Verwaltung und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für die SP Baselland ist es unverständlich, dass der Energieplanungsbericht auf kantonalen Energiestatistiken des Jahres 2018 basiert und neuere Daten für 2020 erst im Frühjahr 2022 vorliegen sollen. Aussagekräftige kantonale Energiestatistiken – ergänzt mit relevanten Zusatzinformationen - sollten in Zukunft jährlich erstellt werden und innert Jahresfrist verfügbar sein.

Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass der Kanton und die Gemeinden die Entwicklung verfolgen können. Nur so können Massnahmen und Zielerreichung schneller überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

**§ 4 Energieplanung der Gemeinden**

<sup>1</sup> *Die Gemeinden haben innert 5 Jahren eine Energieplanung für ihr Gebiet oder ihre Region zu erstellen.*

*(Damit das bestehende Potential an erneuerbaren Energiequellen möglichst effizient erschlossen wird, gibt der Kanton vor, dass Gemeinden innert nützlicher Frist eine eigene Energieplanung für ihr Gemeindegebiet oder mit anderen Gemeinden zusammen eine Energieplanung für ihre (Energie-) Region zu erstellen haben. Der Kanton stellt den Gemeinden für die kommunale Energieplanung zahlreiche neue Energiestatistik-Daten und neue Geodaten zum Bedarf und zum Angebot an Wärme im Kanton kostenlos zur Verfügung.)*

Kommentar: Wir sind einverstanden. Wir schlagen folgende Ergänzung vor: «die Gemeinden können im Rahmen ihrer Energieplanung für Teilgebiete

*eine Erschliessungspflicht und auch eine Anschlusspflicht an Fernwärmenetze fordern.»*

Weiter schlagen wir vor, dass der Kanton ein Musterreglement zur Energieplanung zur Verfügung stellt.

Für die Erstellung einer kommunalen Energieplanung ist eine zeitnahe und aktuelle Erfassung aller Daten und somit eine umfassende Datengrundlagen für die Erarbeitung einer Energieplanung unabdingbar. Heute sind die verfügbaren Daten des statistischen Amtes wie bereits oben ausgeführt erst mit über zwei Jahren Verspätung verfügbar. Die energie- und klimarelevanten Datengrundlagen sind für die Gemeinden zu wenig aussagekräftig und sollten gemäss Beispiel anderer Kantone deutlich verfeinert werden sowie zeitnah und für jedes Jahr verfügbar sein. Ebenfalls sind die Geodaten, die der Kanton zur Verfügung stellen will, teilweise fehlerhaft. Hier muss unbedingt eine Verbesserung angestrebt werden.

Es ist im Grundsatz erfreulich, dass der Kanton zahlreiche neue energieplanerische Daten und neue Geodaten erarbeitet hat und diese den Gemeinden zur Verfügung stellen will.

### **<sup>3</sup> Die kommunale Energieplanung kann in die Richt- oder Nutzungsplanung der Gemeinde einfließen.**

Kommentar: Die Erkenntnisse und Massnahmen der kommunalen Energieplanung müssen in die Richt- und Nutzungsplanung einfließen, insbesondere sollen Bestimmungen zur Fernwärme, Erschliessungspflicht und Anschlusspflicht für geeignete Zonen ermöglicht und allenfalls auch Finanzierungsfragen geregelt werden können.

### **§ 19a Gebäudeautomation**

<sup>2</sup> Ist dies technisch nicht möglich, muss die Bauherrschaft beim Amt für Umweltschutz und Energie eine Ausnahmegewilligung beantragen. Im Gesuch muss nachvollziehbar dargelegt werden, weshalb keine Einrichtung zur Gebäudeautomation eingesetzt werden kann.

Hier stellt sich die Frage, weshalb bei einem Neubau die Gebäudeautomation technisch nicht möglich ist. Die Begründung würde eher in der Sinnhaftigkeit der Automation in bestimmten Spezialfällen liegen.

### **§ 19b Betriebsoptimierung**

<sup>1</sup> *In Nichtwohnbauten ist innerhalb von 3 Jahren nach Inbetriebsetzung und danach periodisch eine Betriebsoptimierung für die Gewerke Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär, Elektro und Gebäudeautomation vorzunehmen. Ausgenommen sind Bauten und Anlagen von Grossverbrauchern, die mit der zuständigen Behörde eine Vereinbarung im Sinne von § 5 abgeschlossen haben.*

Kommentar: Die Formulierung ist missverständlich. Sie impliziert, dass eine Betriebsoptimierung für Neubauten gilt, da «eine Betriebsoptimierung innerhalb von 3 Jahren nach Inbetriebsetzung» vorgenommen werden muss. Die Massnahme M08 (Vorgabe zur Betriebsoptimierung bei Nicht-Wohnbauten) gilt aber für alle Nichtwohnbauten ab einer gewissen Grösse.

Wir schlagen folgende Umformulierung vor: <sup>1</sup> *In Nichtwohnbauten ist innerhalb von 3 Jahren nach Inkraftsetzung EnG resp. für Neubauten innerhalb von 3 Jahren nach Inbetriebnahme und danach periodisch eine Betriebsoptimierung für die Gewerke Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär, Elektro und Gebäudeautomation vorzunehmen. Ausgenommen sind Bauten und Anlagen von Grossverbrauchern, die mit der zuständigen Behörde eine Vereinbarung im Sinne von § 5 abgeschlossen haben.*

### **§ 29 Leistungsaufträge**

§29 bietet die Möglichkeit, per Leistungsauftrag an die Betreiber der Elektrizitätsnetze die Energiespeicherung und die Winterstromproduktion zu forcieren.

Wir fordern, diesen Paragraphen mit folgenden konkreten Leistungsaufträgen zu ergänzen:

- *Leistungsauftrag zur Förderung und Sicherstellung einer Speicherung elektrischer Energie. Konkrete Vorgaben sind mit Experten-Unterstützung zu ermitteln (z.B. zu den möglichen Orten der Speicher, den nötigen Ausbauschritten der Speicherkapazitäten usw.)*
- *Leistungsauftrag zur Förderung und Sicherstellung der Winterstromproduktion (z.B. zu den möglichen Orten der Produktion, den nötigen Ausbauschritten der Winterstromproduktion usw.)*.

Für die Versorgungssicherheit ist vor allem die Produktion von Winterstrom wesentlich. Die Belegung von weniger effizienten Dachflächen und eventuell Fassaden kann dazu beispielsweise einen Beitrag leisten, ist aber finanziell für die Liegenschaftsbesitzer weniger interessant. Mit diesen zusätzlichen Leistungsaufträgen soll auch verhindert werden, dass die Netzbetreiber aus Kostengründen nur in Speicher und Winterstrom-produzierende Anlagen in anderen Ländern oder weit entfernten Regionen investieren. Eine lokale Speicherung und Winterstrom-Produktion soll so sichergestellt werden auch im Sinne der Unabhängigkeit von Importen.

### **Bemerkungen zum Dekret, Änderung aufgrund Energieplanungsbericht 2022**

#### **§ 1 Anteil erneuerbarer Energie – Wassererwärmer**

<sup>1</sup> *Das Warmwasser in neuen Wohnbauten, Schulen, Restaurants, Spitälern, Sportbauten, Hallenbädern und weiteren grossen Warmwasserverbrauchern muss zu mindestens 50% mit erneuerbarer Energie oder mit Abwärme erwärmt werden.*

Kommentar: Den hier geforderten Mindestanteil erneuerbarer Energien zur Wassererwärmung von 50% (für Neubauten) ist unseres Erachtens zu niedrig und nicht mit der Zielsetzung Netto-Null kompatibel. Warum nicht bereits heute umsteigen auf 100% erneuerbare Energien eines Wassererwärmers. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, regen wir an, die Mindestvorgabe entsprechend zu erhöhen und allenfalls die Vorgaben für Neubauten und den Ersatz unterschiedlich zu gestalten. Ebenfalls sollte die

Fernwärmenutzung in diesem Sinn geklärt werden, und der Mindestanteil an erneuerbarer Energie festgelegt werden. Wir verweisen hier auf §2 Absatz 2: «<sup>2</sup> Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (ohne Mobilität) soll bis zum Jahr 2030 auf mindestens 70% gesteigert werden».

### **§ 1a Anteil erneuerbarer Energie – Heizwärmeerzeuger**

*<sup>1</sup>Bei Neubauten oder beim Ersatz des Heizwärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist ein auf erneuerbaren Energien basierendes System einzusetzen, soweit es technisch möglich ist. Bestehende nicht erneuerbare Heizwärmeerzeuger sind nach spätestens 25 Jahren durch erneuerbare Heizwärmeerzeuger zu ersetzen.*

Kommentar: Um das Netto-Null-Ziel bis 2050 insbesondere bei den fossilen Heizanlagen erreichen zu können, muss eine Maximal-Lebensdauer dieser Heizungen vorgegeben werden und allenfalls ein Effizienz-Guillotine in Erwägung gezogen werden. Angemessene Ausnahmen für Spitzen- und Notkessel mit geringen Laufzeiten und für Härtefälle sind vorzusehen.

### **§ 2 Erneuerbare Energie**

*e. Umweltwärme*

Wir regen an, «Umweltwärme» zu umschreiben und auch die Nutzung der Abwärme aus Prozessen und aus dem geklärten Abwasser, vor dem Einleiten in Oberflächengewässer, zu erwähnen. Dies ist eine wichtige Energiequelle. Die Reduktion der Temperatur der Abwässer dient ausserdem dem Schutz der Lebewesen in Gewässern, die darauf angewiesen sind, dass die Wassertemperatur nicht über 25°C ansteigt.

*f. Anschluss an Fern- und Nahwärmenetze*

*Mit der Aufnahme von Buchstabe f in die Aufzählung von § 2 Abs. 1 wird ein Anschluss an ein Fern- oder Nahwärmenetz als «erneuerbare Energie» im Sinne von § 1a eingestuft und zur Erfüllung der Vorgabe nach § 1a anerkannt. Damit wird ein Anreiz zum Anschluss an Wärmeverbunde und indirekt für den Neubau und die Erweiterung von Wärmeverbunden gesetzt. Dies, weil Wärmeverbunde für eine CO<sub>2</sub>-freie Wärmeversorgung in dicht bebauten Gebieten eine wichtige Rolle spielen.*

Kommentar: Wir unterstützen Absatz f.

Viele Wärmeverbunde nutzen immer noch fossile Brennstoffe. Dies um Verbrauchsspitzen zu überbrücken aber auch, weil sie stark expandiert haben und die Nachfrage das Angebot übersteigt. Wir unterstützen den geplanten Dialog mit den Wärmeverbund-Betreibern um den Anteil fossiler Brennstoffe zu reduzieren. Allerdings regen wir an, begleitend Vorgaben für neue Verbundlösungen zu planen und die Umrüstung der Bestehenden auf erneuerbare Heizsysteme zu forcieren und schlagen dazu einen Mindestanteil von 80% vor, dazu soll auch die Abwärmenutzung und allenfalls als Übergangstechnologie auch die fossile Wärme-Kraft-Koppelung (WKK) zählen.

Damit aber ein Anschluss an die Fernwärme schon heute als erneuerbar gelten kann, muss für die Umrüstung der Wärmeerzeugung in der Heizzentrale eine verbindliche Frist festgelegt werden.

## **§ 2a PV-Eigenstromerzeugung bei Neubauten**

Dieser Paragraph ist wesentlich für das Erreichen der Netto-Null-Ziele und der Versorgungssicherheit.

Langfristig ist anzustreben, dass die Gebäude gesamthaft betrachtet mehr Energie produzieren als sie selber verbrauchen.

In Analogie zur Wärmeerzeugung bräuchte es hier aber eine Ergänzung für Altbauten mit einer Koordination mit Gebäudehüllen-/Dachsanierungen. Wir unterstützen die Massnahme M11, die hier Anreize setzen will. Da der Bau einer PV Anlage gleichzeitig mit einer Dachsanierung sinnvoll ist, aber die Finanzierung der Gesamtkosten auf einmal die Möglichkeiten vieler Liegenschaftsbesitzer überfordern, braucht es begleitend diese Massnahmen zur Finanzierung.

<sup>3</sup> *Ist dies technisch nicht möglich, muss die Bauherrschaft beim Amt für Umweltschutz und Energie eine Ausnahmegewilligung beantragen. Im Gesuch muss nachvollziehbar dargelegt werden, weshalb keine Anlage in der geforderten Leistung eingesetzt werden kann.*

Kommentar:

Wir schlagen folgende Änderung vor: «Ist dies technisch oder aus Denkmal- und Ortsbildschutzgründen nicht möglich, muss die Eigenproduktion über den Nachweis einer Beteiligung an einer grösser dimensionierten PV Anlage auf einem anderen Gebäude erbracht werden, allenfalls durch den Einkauf von «Grün-Strom» oder einer Ersatzabgabe».

Mit freundlichen Grüssen



Miriam Locher  
Präsidentin SP Baselland